

INHALT:

0 Verfassung und Allgemeine Verwaltung

Bekanntmachung des abschließenden Wahlergebnisses der Wahl der
Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters am 8. März 2026 S 120

Bekanntmachung der Stichwahl der Oberbürgermeisterin / des
Oberbürgermeisters am Sonntag, 22. März 2026 S 121

HERAUSGEBER

Stadt Rosenheim, Dezernat III, Königstr. 24, 83022 Rosenheim Tel. 08031/365-1304)

Aufnahme in den Mail-Verteiler bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim (Tel. 08031/365-1040) oder schicken Sie Ihre Mail-Adresse an poststelle@rosenheim.de und Sie bekommen bei jedem Erscheinungstermin kostenlos eine Mail mit dazugehörigem Link.

Zudem steht Ihnen das Amtsblatt der Stadt Rosenheim auf unserer Homepage unter <https://www.rosenheim.de/politik-verwaltung/amtsblatt> **kostenlos** zur Verfügung.

0 VERFASSUNG UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

0 VERFASSUNG UND ALLGEMEINE VERWALTUNG

Anlage 18 (zu §§ 78 und § 92 GLKrWO)

Der Wahlleiter der Stadt Rosenheim
Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/> oder in Druckschrift ausfüllen

Bekanntmachung des abschließenden Ergebnisses der Wahl des Oberbürgermeisters / der Oberbürgermeisterin am 8. März 2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2026 folgendes abschließendes Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters festgestellt:

1. Die Zahl der Stimmberechtigten:	46.918
Die Zahl der Personen, die gewählt haben:	25.026
Die Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen:	24.861
Die Zahl der insgesamt abgegebenen ungültigen Stimmzettel:	165

Dabei entfielen auf die einzelnen Bewerber:

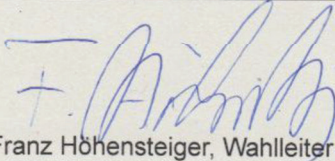
Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	(Familienname, Vorname, evtl. ²⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ²⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	März Andreas, Oberbürgermeister	9.731
02	FREIE WÄHLER Bayern und Freie Wähler/Unabhängige Parteilose Wählervereinigung Rosenheim e.V.	Ehrenböck Christopher, Unternehmer	1.235
03	Alternative für Deutschland	Leucht Maximilian, Dipl.-Kfm., Steuerberater	2.694
04	Bündnis 90 / Die Grünen	Rutz Anna, Schreinermeisterin	3.581
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Erdogan Abuzar, Rechtsanwalt	6.614
06	Freie Demokratische Partei	Moga Marcus, Fahrlehrer	206
09	DIE LINKE	Rohs Hannah, Studentin	800

2. Der Wahlausschuss hat festgestellt, dass keine Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat und deshalb am 22.02.2026 (zweiter Sonntag nach dem Wahltag) eine Stichwahl stattfindet.

Die Stichwahl findet zwischen den beiden folgenden Personen statt:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)	(Familienname, Vorname, evtl. ²⁾ : Geburtsname und akademische Grade, Beruf oder Stand, evtl. ²⁾ : Geburtsjahr, kommunale Ehrenämter, sonstige Ämter, Gemeindeteil)	Gesamtzahl der gültigen Stimmen
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.	März Andreas, Oberbürgermeister	9.731
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	Erdogan Abuzar, Rechtsanwalt	6.614

Rosenheim, 10.03.2026


Franz Höhensteiger, Wahlleiter

²Falls dies auf Wunsch in den Stimmzettel aufgenommen wird

Stadt Rosenheim

Verwaltungsgemeinschaft

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

BEKANNTMACHUNG DER STICHWAHL

der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 22. März 2026.

1. Bei der Wahl der Oberbürgermeisterin / des Oberbürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026, hat keine sich bewerbende Person mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten. Daher findet am **Sonntag, 22. März 2026**, eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.
2. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
3. Stimmberechtigt für die Stichwahl ist, wer bereits für die erste Wahl (08. März 2026) stimmberechtigt war, sofern er nicht in der Zwischenzeit sein Stimmrecht verloren hat.

4. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

4.1 Im Abstimmungsraum:

- 4.1.1 Die Stadt ist in allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten für die erste Wahl (08. März 2026) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

- 4.1.2 Die Stadt ist in Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja / nein

- 4.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
- 4.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Stadt ausüben.
- 4.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen / Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
- 4.1.6 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
- 4.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.